


Hier sind die Stammdaten Ihrer Versicherung beim DPV dokumentiert. Dazu gehört insbesondere der Tarif, in dem Sie versichert sind. Auf der Rückseite der Anwartschaftsbescheinigung finden Sie eine Erläuterung des Tarifs.

Zum Begriff "Anwartschaft": Unter einer Anwartschaft versteht man einen aufschiebend bedingten Anspruch auf spätere Versorgungsleistungen, der bei Eintritt des versicherten Versorgungsfalles zur Auszahlung kommt. Im Falle des Altersruhegeldes, dessen erreichte Anwartschaftshöhe in der Anwartschaftsbescheinigung angegeben ist, tritt z. B. der Versorgungsfall mit der Vollendung des gemäß dem gewählten Tarif vereinbarten Lebensalters ein.

Als Ausgangsbasis wird hier dokumentiert, in welcher Höhe Beiträge bis zum 31.12. des Vorjahres erbracht wurden und welche jährliche Anwartschaft sich daraus per 31.12. des Vorjahres ergab. Im vorliegenden Beispiel hatte der Versicherte als Vortrag eine Anwartschaft per 31.12.2001 auf eine jährliche Altersrente in Höhe von 3.707,29 €.

DRESDENER PENSIONSKASSE VVaG
Überbetriebliche Pensionskasse seit 1901



	VersNr	BeitragsKto	Datum
	0000000	11111	26.02.2003
MUSTERMANN MAX	GebDatum	VersBeginn	Tarif
	01.01.1964	01.01.1985	WM63
	SelbstVers	Beitragsfrei	

Anwartschaftsbescheinigung (Kontoauszug)

	Beitrag	Anwartschaft jährlich
Vortrag vom 31.12.2001 EUR	11.834,40	3.707,29
01.01.2002 Anwartschaft GR		62,57
31.12.2002 Firmenbeitrag	168,00	
31.12.2002 Firmenbeitrag nach §3(63)EStG	2.160,00	
31.12.2002 Anwartschaft TL aus FB		28,22
31.12.2002 Anwartschaft TL aus FB nach §3(63)EStG		362,88

Ihr neuer Kontostand per 31.12.2002 EUR	**14.162,40	****4.160,96
davon Tarifleistung (TL)	3.535,08	
davon Gewinnrente (GR)	625,88	
davon aus Firmenbeitrag	3.346,33	
davon aus Eigenbeitrag	814,63	
davon steuerpflichtig nach § 22 Nr. 1 EStG	3.798,08	
davon steuerpflichtig nach § 22 Nr. 5 EStG	362,88	

Mit dieser Standmitteilung informieren wir Sie über Ihre Rentenanswartschaft, die Sie beim DPV erreicht haben.

Die Versicherungsleistungen hängen vom vereinbarten Tarif ab. Dieser ist auf der Rückseite erläutert.

Postfach 1249, 95302 Kulmbach
Ludwig-Cöllmann-Str. 2, 95326 Kulmbach
Tel. 09221 / 6900 - 0, Fax 09221 / 60 60 - 60

Hier wird dokumentiert, wie sich durch die im Bescheinigungszeitraum (im Muster: 2002) gezahlten Beiträge und durch die Beteiligung an etwaigen Überschüssen die Anwartschaft erhöht:

Im Beispiel erhöht sich durch die Beteiligung an den Überschüssen des Jahres 2001 die jährliche Anwartschaft um 62,57 €. Das ist die Gewinnrente (GR) des DPV.

In 2002 wurden insgesamt 2.328 € Beitrag gezahlt: 168 € als Firmenbeitrag, der individuell versteuert wurde, und 2.160 € als Firmenbeitrag, der gemäß § 3 Nr. 63 EStG steuerfrei erbracht wurde.

Die Erfassung der unterschiedlichen steuerlichen Behandlung der Beiträge ist wichtig, weil die steuerliche Behandlung der resultierenden Rentenzahlungen davon abhängt. Außer Firmenbeiträgen (FB) gibt es noch die Möglichkeit arbeitnehmerfinanzierter Beiträge, z.B. Beiträge aus Gehaltsumwandlung.

Die in 2002 gezahlten Beiträge erhöhen im Beispiel durch die Tarifleistung (TL) die Anwartschaft um 391,10 €: 28,22 € + 362,88 €.

Der neue Kontostand per 31.12.2002 ergibt sich durch den Vortrag per 31.12.2001, dem die Beiträge in 2002 und die resultierende Anwartschaftserhöhung hinzugerechnet werden. Im vorliegenden Beispiel hat der Versicherte durch die Beiträge in 2002 und durch die Gewinnrente seine jährliche Anwartschaft auf Altersrente um insgesamt 453,67 € auf 4.160,96 € erhöht.

Es wird dokumentiert,

- a) wie die erworbene Anwartschaft auf Tarifleistung (TL) und auf Gewinnrente (GR) aus Überschüssen zurückgeht,
- b) wie die erworbene Anwartschaft auf Firmenbeiträge und auf Arbeitnehmerbeiträge zurückgeht und
- c) wie die Rente steuerlich zu behandeln ist.

Im Beispiel sind 3.798,08 € der Jahresrente mit dem Ertragsanteil gemäß § 22 Nr. 1 EStG und 362,88 € der Jahresrente gemäß § 22 Nr. 5 EStG voll zu versteuern.

	VersNr	BeitragsKto	Datum
	0000000	11111	24.02.2003
	GebDatum	VersBeginn	Tarif
MUSTERMANN MAX	01.01.1964	01.01.1985	WM63
	SelbstVers	beitragsfrei	

**Anwartschaftsbescheinigung
(Kontoauszug)**

Blatt 1

	Beitrag	Anwartschaft jährlich
Vortrag vom 31.12.2001 EUR	11.834,40	3.707,29
01.01.2002 Anwartschaft GR		62,57
31.12.2002 Firmenbeitrag	168,00	
31.12.2002 Firmenbeitrag nach §3(63)ESTG	2.160,00	
31.12.2002 Anwartschaft TL aus FB		28,22
31.12.2002 Anwartschaft TL aus FB nach §3(63)ESTG		362,88

Ihr neuer Kontostand per 31.12.2002 EUR	***14.162,40	****4.160,96
davon Tarifleistung (TL)	3.535,08	
Gewinnrente (GR)	625,88	
davon aus Firmenbeitrag	3.346,33	
aus Eigenbeitrag	814,63	
davon steuerpflichtig nach § 22 Nr. 1 EStG	3.798,08	
steuerpflichtig nach § 22 Nr. 5 EStG	362,88	

Mit dieser Standmitteilung informieren wir Sie über Ihre Rentenanwartschaft, die Sie beim DPV erreicht haben.

Die Versicherungsleistungen hängen vom vereinbarten Tarif ab. Dieser ist auf der Rückseite erläutert.

Tarif WM63 : Dieser Tarif gilt nur für Männer und umfasst:

- Altersrente ab dem vollendeten 65. Lebensjahr
- vorgezogene Altersrente mit versicherungsmathematischem Abschlag
- Berufsunfähigkeitsrente dauernd/vorübergehend
- Beitragsrückerstattung
- Mindestrentengarantie

Aus der Überschussbeteiligung erbringt der DPV den Versicherten in Abteilung W als Zusatzleistung eine Zurechnungsrente. Diese hängt von folgenden Voraussetzungen ab:

Den Versicherten wird eine lebenslängliche Zusatzrente für Zurechnungszeiten nach Maßgabe der jeweiligen Gewinnbeschlüsse des DPV gewährt, wenn sie vor Vollendung des 55. Lebensjahres dauernd berufsunfähig (nicht vorübergehend berufsunfähig) geworden sind oder der Tod eingetreten ist. Voraussetzung für die Gewährung dieser Zusatzrente sind fünf ununterbrochene Beitragsjahre unmittelbar vor Eintritt des Versorgungsfalls, sofern Berufsunfähigkeits- bzw. Hinterbliebenenrente mit versichert sind. Für die Höhe der Zusatzrente wird unterstellt, dass der letzte vertraglich vereinbarte laufende Beitrag, höchstens jedoch der Durchschnittsbeitrag über die gesamte Versicherungszeit bis zur Vollendung des 55. Lebensjahres weiter entrichtet worden wäre. Die Zurechnungsrente ist zunächst für bis zum 31.12.2005 eintretende Leistungsfälle befristet.

Zum 01.01.2002 ist das Altersvermögensgesetz (AVmG) in Kraft getreten. Danach hat jeder Arbeitnehmer einen Rechtsanspruch auf betriebliche Altersversorgung (bAV). Er kann bei seinem Arbeitgeber vorstellig werden und bAV verlangen. Der Arbeitnehmer hat die bAV aus eigenen Mitteln zu finanzieren. Das Stichwort lautet: Entgeltumwandlung.

In § 3 Nr. 63 EStG ist eine neue Regelung geschaffen worden: Arbeitgeberbeiträge an Pensionskassen sind bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenze (BBG) in der gesetzlichen Rentenversicherung lohnsteuerfrei. Dies gilt auch für Entgeltumwandlungsbeiträge des Arbeitnehmers, allerdings nur, soweit die o.g. Grenze von 4 % der BBG (das sind im Jahr 2003 EUR 2.448,00) nicht bereits durch Arbeitgeberbeiträge ausgeschöpft ist. Darüber hinaus mindern Entgeltumwandlungsbeiträge bis einschließlich 2008 die Zahllast an die Sozialversicherungsträger, sofern das Gehalt unterhalb der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenzen liegt.

Die Ersparniseffekte sind auf jeden Fall beachtenswert.

Weiter Informationen zum DPV finden Sie im Internet unter www.dresdener-pensionskasse.de